

## INFORMATION FÜR DEN STÖRFALL SPEICHERTEICH ASITZ I

In Erfüllung der Störfallinformationsverordnung, BGBl. II Nr. 191/2016

**I. Betreiber der Anlage** Leoganger Bergbahnen GmbH  
 Adresse: Hütten 39, 5771 Leogang  
 Internet: <https://www.saalfelden-leogang.com/>  
 Telefon: +43 6583 8219

**II. Auskunftsperson** Ing. Georg Brandtner  
 Adresse: Hütten 39, 5771 Leogang  
 Telefon: +43 6583 8219 202

### III. Beschreibung des Speicherteiches Asitz I

Der Speicherteich stellt als Bestandteil der Schneeanlage Asitz / Leogang eine Bevorratung von Wasser zur technischen Beschneigung dar.

<b>Baujahr</b>	2004
<b>Zustand</b>	2015 Sanierung, 2018 Kollaudierung
<b>Kronenhöhe</b>	1 863,00 m Mh
<b>Nutzzinhalt</b>	74 700 m <sup>3</sup>
<b>Dammart</b>	Erdschüttdamm, foliengedichtet
<b>Entlastungsorgane</b>	Zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist dieser Speicherteich mit einem Hochwasserentlastungsbauwerk mit Überfallwehr und einem Grundablass mit Abfluss in den Schwarzbach ausgestattet
<b>Stauziel</b>	1 862,00 m Mh
<b>Überwachung</b>	Alle Maßnahmen der Fernüberwachung werden automatisch mit einer speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) überwacht. Diese erfasst laufend Messwerte und löst bei Abweichungen vom definierten Normalfall einen Alarm aus bzw. leitet andere Schritte ein.  Zudem werden Sichtkontrollen und Kontrollgänge durch Stauanlagenwärter der Leoganger Bergbahnen GmbH durchgeführt.

#### IV. Störfallinformation

Der Speicherteich Asitz I der Leoganger Bergbahnen GmbH wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung (Wasserrechtsbehörde) wasserrechtlich bewilligt und überprüft.

Die Anlage wird bewilligungsmäßig betrieben und einmal jährlich durch den Talsperrenverantwortlichen Herrn Dipl.-Ing. Dr. Henzinger überprüft.

Die technische Konzeption der Dichtungskörper sowie der Entlastungsbauwerke des Speichers, die kontinuierlichen Wartungen und Inspektion aller Anlagen sowie die periodischen Überprüfungen durch den Talsperrenverantwortlichen lassen einen sicheren Betrieb erwarten. Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten, werden die Landesalarm- und Warnzentrale und der Bürgermeister verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der Gemeinde erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge mittels Rundfunkdurchsagen.

#### V. Bedeutung der Sirenensignale

<p><b>Warnung</b></p>	 <p><b>3 Minuten</b> gleich bleibender Dauerton</p>	<p><b>Herannahende Gefahr!</b> Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.</p> 
<p><b>Alarm</b></p>	 <p><b>1 Minute</b> auf- und abwellender Heulton</p>	<p><b>Gefahr!</b> Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.</p> 
<p><b>Entwarnung</b></p>	 <p><b>1 Minute</b> gleich bleibender Dauerton</p>	<p><b>Ende der Gefahr!</b> Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.</p> 